



Mai 2018

Forderungskatalog für die Kampagne „Schluss mit Niedriglöhnen von Frauen ...“

Gliederung

A) 450 Euro-Jobs

Forderungen an Gesetzgeber und Verwaltung:

Mittelfristig: Abschaffung

Kurzfristig: Bekämpfung von Rechtsverstößen (z. B. Verweigerung von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)

- Mehr Kontrolle und bessere Rechtsaufklärung

- Ausstiegs- und Qualifizierungsprogramme für Frauen in 450 Euro-Jobs (z. B. Programm von „Frau und Beruf“ verstärken)

B) Leiharbeit

Forderungen an Gesetzgeber und Verwaltung

Mittelfristig: Abschaffung

Kurzfristig: Bekämpfung von Rechtsverstößen und bessere Rechtsaufklärung (z. B. bei Gewährung von Urlaub, bei Überstundenanrechnung und Umgehung des Gesetzes)

C) Befristete Verträge

Forderungen an Gesetzgeber

Mittelfristig: Abschaffung

Kurzfristig: Bekämpfung von Rechtsverstößen

Mehr Kontrolle und bessere Rechtsaufklärung

D) Bekämpfung von Kinderarmut

Kurzfristig: Erhöhung der Regelsätze

Mittelfristig: Keine Anrechnung von Kindergeld bei Hartz IV-Bezug

Schaffung eines einkommensabhängigen Kindergeldes

E) Bekämpfung von Altersarmut

Kurzfristig: Erhöhung der Regelsätze im SGB XII

Mittelfristig:

Schaffung einer Rentenversicherung, in die alle Bürger einzahlen, vom Beamten bis zu Selbständigen

Aufwertung von Niedriglöhnen im Rentenrecht

F) Ausbildung und Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung

Entwicklung eines **milliardenschweren Programms für Ausbildung und Weiterbildung** für Hartz IV-Bezieherinnen und Frauen im Niedriglohnbereich unter Einbeziehung der Digitalisierung von Arbeit. In dieses Programm müssen auch Langzeitarbeitslose, die jetzt eventuell für das Programm „Sozialer Arbeitsmarkt“ infrage kommen, einbezogen werden, denn auch sie brauchen Zukunftsperspektiven.

Dieses Programm muss sowohl aus Haushaltsmitteln der Agentur für Arbeit und aus den „Fördertöpfen“ für Digitalisierung des Bundes und der Länder finanziert werden.

Mit den Mitteln sollen anspruchsvolle Ausbildungen und Weiterbildungen wie auch Lernprogramme für den Umgang mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung finanziert werden. Für Hartz IV-Betroffene und Frauen aus dem Niedriglohnbereich müssen auch Anschaffungen von Computer, Smartphones und Benutzungsgebühren übernommen werden. Zeitgleich mit der Entwicklung dieses Programms muss mit allen Beteiligten eine kritische öffentliche Diskussion zu den Gefahren der Digitalisierung, u. a. Arbeitsplatzverlust, mehr Arbeitsdruck und Kontrolle, Einschränkungen von Mitbestimmung, geführt werden.

Um das geschilderte Programm erfolgreich durchführen zu können, muss

1. es zur Abschaffung von Sanktionen kommen, denn eine Förderung kann nur ohne Angst gelingen.
2. es zur Schaffung eines Rechts auf Aus- und Weiterbildung kommen.
3. ein Bildungsurlaub für Arbeitnehmer mit Lohnfortzahlung in allen Ländergesetzen verankert werden.

Kontakt: **Einspruch e.V.**
c/o Stadtteilbüro Neuperlach
Gerhart-Hauptmann-Ring 56
81737 München
Tel: 089-4802649

Vorstand:
Dr. Lilli Kurowski
Wolfram Geyer
Hille Maurus

Bankverbindung:
Münchner Bank
IBAN: DE84 7019 0000
0007 5821 96

einspruch.muenchen@web.de

www.einspruch-muenchen.de

unterstützt von der Landeshauptstadt München Sozialreferat